



# DIE REFORM DES GMBH-RECHTS

Im Mai 2006 hat das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen, kurz „MoMiG“, vorgestellt. Mittlerweile ist das Gesetzgebungsverfahren in vollem Gange und über den Entwurf wird zur Zeit im Rechtsausschuss des Bundestages beraten, so dass mit einem Inkrafttreten der GmbH-Reform im zweiten Quartal 2008 gerechnet werden muss.

Das Kernanliegen der Reform ist die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen, um die GmbH im internationalen Wettbewerb zu stärken und Nachteile gegenüber ausländischen Kapitalgesellschaften auszugleichen ohne die bewährten Vorteile der GmbH aufzugeben. So soll das Mindeststammkapital von 25.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt werden. Dazu wird es die insb. für Existenzgründer interessante haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft („UG haftungsbeschränkt“) geben, die ohne Mindeststammkapital gegründet werden kann. Die UG darf anfangs keine Jahresüberschüsse ausschütten und muss solange Rücklagen bilden bis sie das Mindeststammkapital einer GmbH angespart hat. Dann darf sie sich auch in GmbH umbenennen.

Weiterhin werden die Regelungen zur Kapitalaufbringung modernisiert. Beispielsweise müssen Geschäftsanteile bislang mindestens 100 Euro betragen und dürfen nur in Einheiten aufgeteilt werden, die durch 50 Euro teilbar sind. Künftig wird der Mindestbetrag eines Geschäftsanteils auf 1 Euro herabgesetzt, so dass Geschäftsanteile leichter aufgeteilt, zusammengelegt und übertragen werden können.

Das Gründungsverfahren soll durch die Einführung eines Mustergesellschaftsvertrages für unkomplizierte Standardgründungen (Bargründung, max. 3 Gesellschafter) erleichtert werden, da bei Verwendung des Musters die notarielle Beurkundung entfällt. Dazu wird es ein Musterformular für die Handelsregisteranmeldung geben, so dass sämtliche Schritte bis zur Eintragung in das Handelsregister ohne rechtliche Beratung erfolgen können.

Auch bei der Sitzwahl geht der Gesetzgeber neue Wege. Die Gesellschaften erhalten die Möglichkeit ihren Verwaltungssitz ins Ausland zu verlegen, so dass in- und ausländische Konzerne auch mit einer deutschen GmbH international operieren können. Allerdings muss bei der Eintragung ein inländischer Sitz sowie eine inländische Geschäftsanschrift angegeben werden. Weiterhin wird analog zum Aktienregister eine Gesellschafterliste beim Handelsregister geführt. Nur wer in die Gesellschafterliste eingetragen ist, gilt gegenüber der GmbH als Gesellschafter. Dafür entfällt die aktuell im Falle der Veräußerung notwendige Anmeldung eines Gesellschafterswechsels. Ebenfalls wird der „gutgläubige Erwerb“ (§ 932 BGB) von Geschäftsanteilen ermöglicht.

Im Falle einer Insolvenz sollen alle Gesellschafterdarlehen wie Eigenkapital und damit nachrangig behandelt werden. Rückzahlungen solcher Darlehen innerhalb eines Jahres vor Insolvenzeröffnung werden anfechtbar sein. Als weiterer Gläubigerschutz muss eine inländische zustellungsfähige Geschäftsanschrift beim Handelsregister hinlegt werden, so dass eine Rechtsverfolgung nicht mehr am „Verschwinden“ einer GmbH scheitern kann.

Der Gesetzentwurf wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der GmbH sichern und den besonders aus Unwissenheit resultierenden Trend zur „Limited“ stoppen. Dennoch wird das Ansehen der GmbH bei Banken und Kapitalgebern im Vergleich zur „Limited“ deutlich besser bleiben. Aus Sicht von Investoren und Existenzgründern wird besonders die UG haftungsbeschränkt von Interesse sein. Auch der alltägliche Umgang mit der GmbH wird in Bezug auf Geschäftsanteile und Eigenkapitalersatzrecht deutlich erleichtert. Somit ist es dem Gesetzgeber gelungen, das „Konstrukt GmbH“ deutlich zu entschlacken, ohne dabei die Seriosität der GmbH aufs Spiel zu setzen.

## Ansprechpartner:

DUESING GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Im Teelbruch 55. 45219 Essen  
Tel.: 02054 / 928-01.  
Fax: 02054 / 928-100  
Email: info@miz.de  
Internet: www.miz.de  
Ansprechpartner : Michael Haske

**GÖDEKE**   
**METALL & LASER  
TECHNIK GMBH**

**LASERSCHNEIDEN 2-D/3-D  
LASERSCHWEISSEN 2-D/3-D  
WASSERSTRAHLSCHNEIDEN**

**www.laserschneiden.de  
Tel. 0 51 32-92 96-0 · Fax-92 96-10**